



Feuerwehren im Landkreis Forchheim über die
Kreisbrandinspektion

Gemeinden des Landkreises Forchheim über das
Landratsamt Forchheim

Kersbach, den 11.06.2020

Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern

Sehr geehrte Kameraden*innen,
sehr geehrte Damen und Herren

im Folgenden erhalten Sie das Schreiben des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration "**Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie ab 15. Juni 2020**" vom 09.06.2020.

Daher kann ab dem 15.06.2020 der Ausbildungs- und Übungsdienst unter Berücksichtigung einiger Punkte durchgeführt werden.

Die Bayerische Staatsregierung hat mit der „Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29.Mai 2020 weitere Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beschlossen.

Daher ist es vertretbar, auch die Vorgaben für den Ausbildungs- und Übungsdienst der Feuerwehren zu lockern. Auch wenn die Pandemie inzwischen deutlich begrenzt ist, ist der Erfolg aber weiterhin fragil. Bei der Ausgestaltung des Übungs- und Ausbildungsbetriebs der Feuerwehren sollte daher stets berücksichtigt werden, dass die Pandemie noch nicht komplett besiegt ist und keinesfalls mit zu schnellen Lockerungen das Erreichte wieder gefährdet werden darf. Es ist zudem stets zu beachten, dass die Feuerwehren zur kritischen Infrastruktur gehören und ein coronabedingter Ausfall eine Feuerwehr unbedingt vermieden werden muss.

Bei der Entscheidung über die Durchführung des Ausbildungs-, Übungs- und Dienstbetriebes sind die regionalen Gegebenheiten, insbesondere die örtliche Entwicklung der Zahl der Infizierten, in die Überlegungen einzubeziehen.

Beim Auftreten eines besonderen Infektionsgeschehens im Einsatzbereich der jeweiligen Einheit ist der Ausbildungs- und Übungsdienst sowie der sonstige Dienstbetrieb sofort einzustellen; vor Wiederaufnahmen ist eine Abstimmung mit der zuständigen Gesundheitsbehörde erforderlich.

Ab 15. Juni 2020 kann der Ausbildungs- und Übungsdienst unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte durchgeführt werden:

- Die Durchführung von Ausbildungen und Übungen der aktiven Mannschaft und/oder Jugendfeuerwehr auch mit einzelnen Mitgliedern aus mehreren Feuerwehren eines Landkreises/kreisfreier Stadt sind grundsätzlich wieder möglich(z.B.: MTA-Zusatzmodule, Fahrsicherheitstraining, Feuerwehrführerschein, Brandübungs-Container, Atemschutz-Belastungsübungen). Jedoch dürfen zwei benachbarte Feuerwehren mit ihrer gesamten Mannschaft

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de



nicht gemeinsam üben, da bei einer Infektion dann beide Feuerwehren ausfallen würden und eine gegenseitige Vertretung nicht möglich wäre.

- Praktische Ausbildungen in Kleingruppen mit max. Gruppenstärke. Auch hierbei ist, sofern möglich, auf größtmögliche Sicherheitsabstände zu achten.
- Übungen sind weiterhin vornehmlich im Freien durchzuführen.
- Bei theoretischen Ausbildungen in geschlossenen Räumen ist je Teilnehmer ein Mindestabstand von 1,5 m vorzusehen. Die max. Teilnehmerzahl sollte in Räumen bis 50m² bei max. 15 Personen liegen. Insgesamt sollte auch bei größeren Räumen eine Teilnehmerzahl von max. 25 nicht überschritten werden. Auf Partner-oder Gruppenarbeit sollte verzichtet werden. Auf regelmäßige und ausreichende Lüftung sollte geachtet werden.
- Umkleieräume und Sanitärbereiche (einschl. Duschen) sind unter Beachtung der Abstandsregelung (mind. 1,5 m Abstand) und zeitversetzt einzeln zu nutzen.
- Während der Ausbildung bzw. Übung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Erste Hilfe-Ausbildungen, Reanimationstraining, First Responder-Übungen, und CSA-Ausbildung sollen weiterhin nicht stattfinden.
- *Bei Atemschutzbelastungsübungen in einer Atemschutzübungsstrecke sollte truppweises Vorgehen vermieden werden. Ersatzweise können die Belastungsübungen auch ausnahmsweise außerhalb einer Übungsstrecke durchgeführt werden, sofern sichergestellt ist, dass die Belastungswerte nach FwDV 7 erreicht werden. Die verwendete persönliche Schutzkleidung ist danach zu waschen.(wird im Landkreis Forchheim gesondert bewertet)*
- Besondere Vorsicht erfordert der Umgang mit benutzten Atemschutzmasken und Lungenautomaten bei Einsätzen und Übungen. Hier besteht eine Infektionsgefahr durch die Kontamination mit eventuell virenbelastetem Speichel.

Zur Durchführung notwendiger Gremiensitzungen, Kommandantenwahlen u.ä. wird jeweils mit gesonderter Mail über die aktuelle Rechtslage nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung informiert. Weitere Informationen sind u.a. auch auf der „Lernbar“ der Staatlichen Feuerwehrschulen in Bayern (<https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/download/>) verfügbar. Ausdrücklich weisen wir auf die gemeinsamen Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern zum Einsatz- und Innendienst sowie den Stufenplan zu einer möglichen Wiederaufnahme des Übungs- und Ausbildungsbetriebs in den Freiwilligen Feuerwehren hin (Internetseiten der KUVB unter <https://www.kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren> und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. unter www.lfv-bayern.de).

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de



**KREISBRANDINSPEKTION
LANDKREIS FORCHHEIM**

Kreisbrandrat

Die Atemschutzbelastungsübungen werden im Landkreis Forchheim auf Basis des IMS von uns gesondert bewertet und einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen. Die Feuerwehren werden hierzu gesondert informiert. Momentan werden keine Belastungsübungen stattfinden.

Die im Schreiben des LFV Bayern aufgezeigten Stufen zwei und drei sind rein informativ und das genannte Zeitfenster ist lagebedingt zu sehen und ist nicht als Fixtermin zu verstehen!

Grundsätzlich werden wir uns weiterhin an den Informationen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration orientieren und nehmen die Informationen des LFV Bayern zur Kenntnis.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Anlage: Hinweise für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Feuerwehren während der Corona-Pandemie ab 15. Juni 2020
Hinweise für den Feuerwehrdienst während der Corona-Pandemie
Gemeinsame Hinweise des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. (LFV Bayern) und der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) zum Einsatzdienst und Stufenplan für eine mögliche Wiederaufnahme des Ausbildungs- und Übungsbetriebs bei den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der Covid-19-Pandemi

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de